

99080047001000, 99080047001000

Ausbildungsbetrieb für Luftfahrer: Erlaubnis

Heruntergeladen am 20.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/9317318/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99080047001000, 99080047001000
Leistungsbezeichnung I	Ausbildungsbetrieb für Luftfahrer: Erlaubnis
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sportclub, Sportverbände, Sportvereine suchen, Vereine, Adresse suchen, Verein, Fluglehrerin, Stadtsportbund, Fluglehrer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit

Modul	Sachverhalt
	(2120300), Aus-, Weiterbildung und Sachkunde (2030300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	17.02.2011
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	<p>Für die Ausbildung von Luftfahrern benötigen Sie eine Erlaubnis.</p> <p>Die Erlaubnis ist zu versagen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet werden kann oder der Bewerber oder seine Ausbilder persönlich ungeeignet sind; ergeben sich später solche Tatsachen, so ist die Erlaubnis zu widerrufen.</p> <p>Die praktische Ausbildung der Luftfahrer darf nur von Personen vorgenommen werden, die eine Lehrberechtigung nach der Verordnung über Luftfahrtpersonal besitzen (Fluglehrer).</p> <p>Die Erlaubnis kann mit Auflagen verbunden und befristet werden. Sie kann widerrufen werden, wenn sie länger als ein Jahr nicht genutzt worden ist.</p>
Erforderliche Unterlagen	Antrag auf Erteilung der Erlaubnis oder Registrierung nach § 32 Luftverkehrs-Zulassungsordnung (LuftVZO)
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: 110€ - 1.250€
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Es müssen ggf. Fristen beachtet werden. Wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.
weiterführende Informationen	
Hinweise	

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt beim Luftfahrt-Bundesamt (LBA) und der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Zweigstellen Wolfenbüttel und Oldenburg. http://www.lba.de https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aufgaben/luftverkehr/luftverkehr-78357.html http://www.lba.de https://www.strassenbau.niedersachsen.de/startseite/aufgaben/luftverkehr/luftverkehr-78357.html
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Ausbildungsbetrieb für Luftfahrer: Erlaubnis, Training company for pilots: Permit